

**Weitere Vereinbarungen und Hinweise** zum Angebot 00000000 vom TT.MM.JJJJ

### **Projektvorgaben / Pflichtenheft**

Dieses Angebot sowie alle weiteren von beiden Partnern unterzeichneten schriftlichen Abstimmungen sind gültig und maßgebend hinsichtlich der Projektumsetzung. Die Erstellung einer ausführlichen Projektkonzeption, eines Pflichtenheftes und einer vollständigen Projektdokumentation für die Erstellung des Webprojektes sind in diesem Angebot aus Zeit-, Aufwands- und damit Kostengründen noch nicht enthalten.

### **Projektumsetzung**

Soweit vom Auftraggeber bei Vertragsschluss keine andere Präferenz genannt wird, setzt der Auftragnehmer für die Umsetzung und den laufenden Betrieb des hier angebotenen Internetprojektes eine eigene Agenturlizenz der Content-Management-System Software VIO.Matrix® (CMS-Software) ein. Diese CMS-Software unterstützt die unterschiedlichsten dynamischen (Datenbank-) Funktionen und die bessere Indizierbarkeit aller Webseiten in Suchmaschinen. Die Verwaltung und inhaltliche Pflege des Internetprojektes wird deutlich vereinfacht und kann nach Online-Schaltung ausschließlich über diese Software, auch durch den Auftragnehmer im Rahmen eines Servicevertrages, erfolgen.

### **Leistungsvergütung**

Mit Auftragserteilung werden 50% als Anzahlung für die Projekteinrichtung, Workshops und konzeptionelle Arbeiten in Rechnung gestellt und sofort zur Zahlung fällig. Weitere 40% werden nach Projektfortschritt während der Umsetzung, spätestens aber bei Übergabe des Projektpiloten in Rechnung gestellt und innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Abschluss aller Tests, der Abnahme aller Leistungen und vor Online-Schaltung des Projektes sind die restlichen 10% als Schlusszahlung zu leisten.

Der Auftraggeber erkennt mit diesem Vertrag an, dass Zahlungen auf gestellte Rechnungen auch während der Projektumsetzung ohne Abzug und auflagenfrei erfolgen. Der Auftragnehmer kann im Falle der Nichteinhaltung Leistungen bis zum Zahlungseingang einstellen. Der Auftraggeber akzeptiert die dadurch entstehenden Projektverzögerungen. Die Online-Schaltung erfolgt generell erst nach vollständiger Bezahlung. Das Werkexemplar und alle Teilleistungen bleiben bis dahin Eigentum des Auftragnehmers.

### **Agenturservice**

Mit Abschluss einer Servicevereinbarung (Agenturbetreuungsvertrag) zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, selbstständig und in der Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer alle Webinhalte des Internetprojektes laufend zu aktualisieren. Gegenstand der Servicevereinbarung kann sein:

- Leistungen wie zum Beispiel die Erstellung und Bearbeitung der Webinhalte (Texte, Grafiken, Bilder, ...), Ist nach Übergabe, vollständiger Bezahlung und Online-Schaltung des Projektes seitens des Auftraggebers keine weitere Zusammenarbeit am Projekt gewünscht, wird der Auftragnehmer die CMS-Software und das Projekt dem Auftraggeber auf einem Datenträger als Lizenz kostenpflichtig im Wert von 1500,00 netto zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer benennt in diesem Fall einen geeigneten Hostingpartner. Die laufende Inhaltspflege sollte in der Folge ausschließlich über die eingesetzte CMS-Software erfolgen, um die volle Funktionsfähigkeit zu erhalten. Eine gewünschte Vor-Ort-Installation und Mitarbeiterschulung wird nach Aufwand abgerechnet.

### **CMS-Hosting des Internetprojektes**

Das Hosting erfolgt auf einem virtuellen Server unseres technischen Partners VIOSYS. Dieser Service beinhaltet 100 E-Mail Adressen, 1.024 MB Speicher für Daten und 5.120 MB Datentransfervolumen für Webzugriffe der bei der Projektnutzung durch E-Mail und Besucher Ihrer Webseiten entsteht. Enthalten ist auch die Bereitstellung der Hauptdomain für das Projekt. Wählen Sie diese Variante, erhalten Sie die professionelle Betreuung des Webservers direkt durch den Systemhersteller.

Dafür entstehen Kosten für das Hosting ab EUR 39,00 netto pro Monat. Optional können diese und auch funktional anspruchsvolle Webprojekte mit höheren Leistungsanforderungen auch auf einem vom Auftraggeber bereitgestellten Webserver installiert und gehostet werden. Die Prüfung der technischen Realisierbarkeit und Installation wird einmalig mit 425,00 EUR netto berechnet. Sind für die Installation Änderungen am Webserver oder der vom Auftragnehmer eingesetzten Software notwendig, werden diese nach Aufwand berechnet.

### **Bereitstellung von Informationen und Medien**

Im Rahmen des Projektes sind Informationen, Texte, Vorlagen, Formulare und Produktbilder in definierten Formaten durch den Auftraggeber in digitalisierter Form zur Verfügung zu stellen. TWOKOM unterstützt Sie auf Anfrage bei der Erstellung von Bildmaterial. Der dafür notwendige Aufwand wird separat abgerechnet.

### **Gewährleistung und Haftung für das Internetprojekt**

Absatz 1: Die Gewährleistungsfrist beginnt zum Monatsende, in dem die Projektabnahme erfolgt und wird übereinstimmend auf 24 Monate festgelegt.

Absatz 2: Weiterhin wird vereinbart, dass für den Fall, dass ein Mangel auftritt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, die Mängelbeseitigung zuerst und ausschließlich durch den Auftragnehmer selbst erfolgt. Der Beginn der Mängelbeseitigung soll innerhalb von 48 Stunden (nur an den Werktagen von Mo.-Fr.) erfolgen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber mit Beginn der Mängelbeseitigung davon zu unterrichten, wie lange die Beseitigung des Mangels voraussichtlich dauert. Zur Erfüllung dieser Informationspflicht genügt es, wenn der Auftragnehmer den rechtzeitigen Versand dieser Information per Fax oder E-Mail an den Auftraggeber nachweisen kann.

Absatz 3: Die Haftung erstreckt sich ausschließlich auf das durch den Auftragnehmer erstellte Werk. Tritt nach Beginn der Projektübergabe im Livebetrieb des Internetprojektes ein Mangel am erstellten Werk auf, den der Auftragnehmer zu verantworten hat und kann der Auftragnehmer diesen Mangel nicht innerhalb der dem Auftraggeber mitgeteilten Frist beheben, so kann der Auftraggeber Schadenersatzansprüche aus diesem Mangel nur dann geltend machen, wenn der Auftragnehmer für das Eintreten des Mangels entweder Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen worden ist. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von schriftlichen Zusicherungen umfasst sind, ist ausgeschlossen.

Absatz 4: Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Auftraggeber, das zu erstellende Werk vor Inbetriebnahme eingehend zu testen. Ohne das Zustandekommen einer Abnahme des Werkes ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, das Werk für den Livebetrieb freizugeben. Die sich daraus möglicherweise ergebenden zeitlichen Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Auftraggeber die Abnahme schriftlich erteilt oder einer schriftlichen Fertigstellungsanzeige des Auftragnehmers nicht innerhalb von zwei Wochen widerspricht. Der Auftragnehmer übernimmt weiter keine Gewähr dafür, dass die mit dem Werk zu erstellenden Softwareanwendungen den Anforderungen und Zwecken des Auftraggebers genügt, soweit diese nicht als Zusicherungen schriftlich vereinbart sind. Der Auftraggeber ist für die Benutzung der Softwareanwendung (das Internetprojekt) sowie für die beabsichtigten Ergebnisse selbst verantwortlich. Keinesfalls haftet der Auftragnehmer für unvorhersehbare, untypische Schäden.

Absatz 6: Jegliche Gewährleistung und Haftung entfällt bzw. wird eingeschränkt, sobald der Auftraggeber das Werk selbst verändert oder verändern lässt. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung dafür, dass nach Änderung des Projektes durch den Auftraggeber oder Dritte die Funktionsfähigkeit, wie sie zum Zeitpunkt der Projektabnahme bestand, erhalten bleibt.

Absatz 7: Der Auftragnehmer ist für die Inhalte, welche der Auftraggeber mit diesem Projekt Dritten zugänglich macht (zum Beispiel durch Veröffentlichung im Internet), nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, diese Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße oder Rechtsmängel zu überprüfen. Der Auftraggeber übernimmt die alleinige Haftung gegenüber denjenigen, die eine Verletzung von Schutzrechten geltend machen und stellt den Auftragnehmer insofern von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

### **Zusätzliche Kosten, Change Requests**

Change Requests, die zusätzlichen Arbeitsaufwand verursachen, werden extra in Rechnung gestellt. Als Change Requests gelten alle Anforderungen, die nicht zu Beginn des Projektes schriftlich vorlagen. Im Ermessen von TWOKOM können Change Requests auch kulant geregelt werden. Gleiches gilt für zusätzlichen Aufwand zur Überarbeitung bestehender Inhalte.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB findet keine Anwendung.

### **Zeitplan**

Der genaue Projektbeginn und Umsetzungszeitplan wird nach Auftragserteilung abgestimmt. An das Angebot halten wir uns bis zum **TT.MM.JJJJ** gebunden.

### **Annahmeerklärung**

Ort, Datum	Stempel/Unterschrift Auftraggeber	Ort, Datum	twokom
------------	-----------------------------------	------------	--------